

„Zukunft der EU-Förderung nach 2020“, eine Veranstaltung des Partner-Netzwerkes KBSplus

Am 07. September 2018 fand in Potsdam im Haus der Wirtschaft ein gut besuchter Workshop des Partnernetzwerkes KBSplus statt. Unter dem Titel „Zukunft der EU-Förderung nach 2020“ berichteten Vertreter*innen der Ministerien über den jetzigen Stand in der Vorbereitung der neuen Förderperiode für die EU-Fonds in Brandenburg. Nach einer Begrüßung durch Walter Kuhn vom DGB Bezirk Berlin-Brandenburg (Träger des Projektes KBSplus) berichteten folgende Referent*innen:

Katrin Müller-Wartig, Koordinierungsstelle für die EU-Fonds im MDJEV
Vera Viehrig, EFRE-Verwaltungsbehörde im MWE
Dr. Silvia Rabold, ELER-Verwaltungsbehörde im MLUL
Ralf Reuter, ESF-Verwaltungsbehörde im MASGF
Ursula Bretschneider, INTERREG-Verwaltungsbehörde im MDJEV.

Herr Kuhn eröffnete die Veranstaltung mit einer Begrüßung, in der er auch darstellte, an welchem Punkt der Vorbereitung der Förderperiode nach 2020 wir uns befinden. Anfang Mai dieses Jahres wurde der Mehrjährige Finanzrahmen (MFR) von der Europäischen Kommission (KOM) veröffentlicht. Neben dem finanziellen Rahmen wurde zu diesem Zeitpunkt schon klar, dass weiterhin mit EU-Fonds gearbeitet werden soll. Mit dem ESF (in Zukunft ESF+), EFRE und ELER sollen auch nach 2020 alle Regionen der EU gefördert werden. Der Fokus liegt dabei auf Investitionen mit einem klaren europäischen Mehrwert. Vorschriften sollen vereinfacht und flexibler gestaltet werden.

Ende Mai, Anfang Juni folgten dann die gemeinsame Dachverordnung für alle Fonds und die Verordnungen für ESF+, EFRE und ELER.

Die im Gemeinsamen Begleitausschuss für die EU-Fonds vertretenen Partner in Brandenburg haben vor der Veröffentlichung dieser Papiere bereits ein erstes gemeinsames Positionspapier erarbeitet. Im Jahr 2017 wurde schon ein weiteres Papier zur Vereinfachungen in den EU-Fonds abgestimmt.

Die Diskussion sei, so Walter Kuhn, auf vielen Ebenen gestartet, würde nun aber durch die seit dem Sommer vorliegenden Verordnungs-Entwürfe konkreter.

Konkret wurde es dann auch in den Beiträgen der Referent*innen. Der Schwerpunkt lag dabei immer zum einen auf der Weitergabe von Informationen: Welche Schwerpunkte setzt die Europäische Kommission für den jeweiligen Fonds in der neuen Förderphase? Was bleibt wie es ist, was verändert sich? Zum anderen auf den Punkten, die in den Verordnungsentwürfen kritisch gesehen werden.

Im Laufe der Veranstaltung zeigte sich, dass viele grundsätzliche Themen sowohl die Verwaltung als auch die Partner beschäftigen und auch ähnlich gesehen werden. So lehnen beide Seiten eine Erhöhung direkt verwalteter Programme zulasten der Kohäsionspolitik ab und fordern eine bessere Finanzausstattung für Übergangs- und stärker entwickelte Regionen, insbesondere für die vergrößerte Übergangskategorie. Brandenburg zeigt, dass auch in Regionen, die sich nach und nach besser entwickeln noch viel Handlungsbedarf besteht.

Kritisch gesehen werden in diesem Zusammenhang auch die vorgeschlagenen EU-Kofinanzierungssätze, die Brandenburg vor Probleme stellen würden, sollten sie nicht noch erhöht werden. Brandenburg und insbesondere Regionen wie die Lausitz sind von einem Strukturwandel betroffen, dessen Bewältigung eine europäische Aufgabe sei.

Sowohl die Partner als auch die Verwaltungsbehörden haben in der laufenden Förderperiode, nicht zuletzt durch das Fondsübergreifende Projekt *KBSplus*, eine Verzahnung der Fonds vorangetrieben und würden es begrüßen, wenn der ELER entgegen der momentanen Planung Teil der Europäischen Strukturfonds bliebe. Begrüßt wurden von allen auch ausdrücklich, dass eine Vereinfachung der Fördermittelvergabe geplant ist. Dieses Thema war Inhalt bereits mehrere Treffen im Rahmen der *KBSplus* und führte zu einem gemeinsamen Positionspapier der Partner.

In einem zweiten Teil der Veranstaltung stellte Dr. Johan Wagner von der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz Positionen der Partner vor und nannte einige Fragen zur Diskussion. Dabei ging es auch um die für Brandenburg drängende Frage, was es bedeutet, wenn die Kofinanzierungssätze stark gesenkt werden. Was es für den Gemeinsamen Begleitausschuss bedeutet, wenn der ELER aus der Dachverordnung herausgelöst wird. Weitere Themen waren die Soziale Innovation, die eine größere Rolle im ESF+ spielen soll und die Fokussierung auf Innovation und Klimaschutz im EFRE, auf die 85% der Mittel verwendet werden sollen.

Die durch die Veranstaltung gestartete Diskussion soll zu einem späteren Zeitpunkt weitergeführt werden. Im ersten Quartal 2019 wird es eine zweite Veranstaltung mit den Verwaltungsbehörden der EU-Fonds, den Partnern aus dem Begleitausschuss für die EU-Fonds und weitere Interessierte zu dem Thema geben. Auf der Grundlage der dann vorliegenden Informationen setzt sich der Austausch konkreter fort. Denn darüber sind sich alle einig, dass das Partnerschaftsprinzip der Europäischen Union sowohl in der jetzigen als auch in der kommenden Förderperiode wichtig sein wird.